

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/68

Datum: 24.10.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0843

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2023			

Betreff: Einführung einer Brötchen-Park-Taste in Troisdorf-Sieglar im Bereich Kerpstraße, Christian-Esch-Straße, Larstraße
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 26. September 2023

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024
Ertragsverlust ca. 35.000 € -

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: keine belastbare Einschätzung

Sachdarstellung:

In der derzeit gültigen Parkgebührenordnung, die in der vorliegenden Fassung am 29.11.2022 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, ist die Einrichtung einer „Brötchentaste“, alternativ eine Parkscheibenregelung, nicht vorgesehen. Es gibt derzeit keine Einzelfallregelung für einzelne Automaten.

Sinn und Zweck der Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinautomaten ist es, die Verkehrsflüsse so zu regeln, dass die Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen und Langzeitparker in Parkhäuser geleitet werden.

In diesem Zusammenhang ist es ausdrücklich gewünscht, dass die Tarife an Parkscheinautomaten teurer sind als in Parkhäusern und eine Orientierung an diesen Tarifen nur insoweit Beachtung findet, dass die Gebühren im öffentlichen

Verkehrsraum höher sind.

Die Umrüstung der Parkscheinautomaten mit einer „Brötchentaste“ kostet durchschnittlich 500 € je Automat. Nach bisheriger Auswertung müssen, dies allein aus Gleichbehandlungsgrundsätzen aufgrund der gesamten Argumentationsführung, 17 Automaten umgerüstet werden. Mithin fallen rund 8.500 € an. (Standorte:

Kerpstr./Steinstr./Larstr./Christian-Esch-Str., Kölner Str./Wilhelmstr., Von-Loe-Str., Pfarrer-Kenntemich-Platz, Sieglarer Str., Ravensberger Weg)

Eine missbräuchliche Mehrfachnutzung der Taste kann technisch nicht ausgeschlossen werden.

Das Angebot mittels App zur Verfügung zu stellen, ist für die Stadt Troisdorf kostenlos. Dies ist das Verhandlungsergebnis aufgrund der Vertragsverlängerung.

Eine Parkscheibenregelung im Bereich der Bewirtschaftung empfiehlt sich nicht.

Hierdurch können noch längere kostenfreie Parkzeiten erreicht werden, als beabsichtigt. (z. B. Ankunft 10:15 Uhr, Parkscheibe auf 10:30 Uhr, freies Parken bis 11:00 Uhr)

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine Mobilitätswende durch eine solche Regelung eher nicht unterstützt wird und es möglicherweise zu einem höheren Pkw-Verkehrsaufkommen kommen wird.

Für eine etwaige Umsetzung bei positiver Beschlussfassung gilt folgendes:

Anpassung der Parkgebührenordnung durch den HFA und Rat in den nächsten Sitzungen, Ausführungszeitraum durch den Dienstleister ca. 14 Wochen, Beauftragung natürlich nach dem MoBau-Beschluss.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent II